

monastischen Element eine Ausschließlichkeit ein, die der historischen Wirklichkeit nicht gerecht wird. Geleitet von dieser Einsicht, widmet sich D. seit Jahren der Erforschung des Beitrages, den die von der sog. Augustinerregel bestimmten Kanoniker zu der geistigen Erneuerung um die Wende vom 11. zum 12. Jh. geleistet haben, vermeidet es dabei aber bewußt, das Interesse vorschnell auf die Prämonstratenser zu konzentrieren. Von seinen ausnahmslos wichtigen Arbeiten ist einiges im DA. 8, 605. 623 wenigstens genannt worden. Wir tragen nach: *Vie commune, règle de St. Augustin et chanoines réguliers au XI^e siècle*, RHE. 41 (1946) 365—406 (mit Liste einschlägiger Texte), vor allem aber den Artikel „Chanoines“ im *Dict. d'hist. et de géogr. eccl.* 12, 353—405 (vgl. auch oben S. 515). Gestützt auf diese Arbeiten, verbreitet sich der Vf. im einleitenden, der allgemeineren Orientierung dienenden Abschnitt des vorliegenden Buches über die bemerkenswerte Lebenskraft der Aachener Regel von 816, über die seit der Mitte des 11. Jh.s wirksam werdende Reformidee der *vita apostolica* (Eigentumsverzicht), die institutionellen Rechtsformen der Neuansätze, die „augustinischen“ Regeltexte und die ersten festeren Gewohnheiten: den noch relativ milden *Ordo antiquus* (St. Ruf, St. Quentin in Beauvais), den strengen *Ordo novus* (Springiersbach, Prémontré); die Mitarbeit in der Seelsorge erweist sich, entgegen der vorherrschenden Meinung, keineswegs als Wesenszug der frühen Regularkanoniker. Diese Gesamtschau, die bereits ein alles andere als homogenes Bild ergibt, hat aber nur vorläufigen Charakter, sie bedarf dringend der Unterbauung durch landschaftlich umgrenzte Monographien. Eine solche Aufarbeitung für den Lütticher Bereich bildet den eigentlichen Gegenstand des Buches. Der Vf. ebnet das Gelände durch eine Skizze des kirchlich-religiösen Lebens im Bistum Lüttich, wo bis in die zweite Hälfte des 11. Jh.s hinein sehr zahlreiche Kanonikerstifte alter Art entstehen (seither „Säkularkanoniker“ genannt), und durch eine eindringliche Kritik der urkundlichen sowohl wie der brieflich-kanonischen Quellen (vgl. dazu oben S. 524). Von dieser Basis aus untersucht er dann die in dem ungefähren Zeitraum 1080—1150 gegründeten Regularstifte, vierzehn an der Zahl, darunter besonders eingehend die vier ältesten, noch vor dem Wirken des hl. Norbert errichteten Niederlassungen Flône, St. Gilles in Lüttich, Neufmoustier (Peter der Einsiedler beteiligt) und Rolduc (Klosterrath), die einzige allgemeiner bekannte Stätte. Es handelt sich nicht um „Reformen“ schon bestehender älterer Institute, sondern durchweg um Neugründungen aus mehr oder minder wilder Wurzel, vielfach unter maßgeblicher Beteiligung von Laien (auch Frauen), die als Konversen der neuen Gemeinschaft angehörten. Die Stiftungen treten vornehmlich als Spital oder Einsiedelei ins Leben, verbinden sich mit einer Klerikergemeinschaft und finden in sehr unterschiedlicher Weise, oft erst nach Jahrzehnten und vornehmlich durch bischöfliches oder päpstliches Privileg, zu einer dauerhaften „augustinischen“ Formung unter einem Abt oder Prior. Bei Rolduc treten entscheidende Einwirkungen aus der Ferne zutage (Rottenbuch, Springiersbach), die erst deutlich machen, welche Aufgaben der Forschung noch harren. — Für England ist diese Aufgabe bereits in Angriff genommen worden: D. bezieht sich wiederholt auf das gleicherweise grundlegende, im Stoff aber wesentlich weiter gespannte Werk von J. C. Dickinson, *The Origins of the Austin Canons and their Introduction into England*, London 1950, S. P. C. K., 308 S. T. S.

Konrad L ü b e c k (†), Korveys Kampf um das Stift Kemnade, Westfäl. Zs. 101/102 (1953) 401—428, schildert anschaulich eine bezeichnende Episode der frühen Stauferzeit, den verbissenen Kampf Wibalds von Korvey-Stablo um das seinem Kloster 1146 geschenkte Kanonissenstift Kemnade, dessen lebenslustige Äbtissin Judith, die Urenkelin Ottos von Northeim, mit Unterstützung